GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1966 | Berlin, den II. Dezember 1966 | Teil II Nr. 148

Tag	Inhalt	Seite
12.12. 66	**Beschluß über die Aufhebung der Verordnung zur Aufstellung und Prüfung von Kalkulationen zum Zwecke der Preisbildung für Erzeugnisse und Leistungen der volkseigenen Betriebe der Industrie, die nach den Grundsätzen des neuen Rechnungswesens kalkulieren**	965
13.12. 66	Anordnung über die Kalkulationsrichtlinie zur Bildung von Industriepreisen für Erzeugnisse und Leistungen der volkseigenen Betriebe	965
13.12.66	Anordnung über die Kalkulationsrichtlinie zur Bildung von Industriepreisen für Erzeugnisse und Leistungen der Betriebe mit staatlicher Beteiligung, der privaten Industrie-, Bau-, Dienstleistungs- undVerkehrsbetriebe	974
13.12. 66	Anordnung über die Bildung von Kalkulationspreisen in Industriebetrieben	983
29.11. 66	Anordnung zur hygienischen Überwachung der Molkereien durch die Organe des Veterinärwesens	985
29. 11. 66	Anordnung Nr. 2 über den Tarif für den Flugzeugeinsatz in der Landwirtschaft	988
1.12. 66	Anordnung Nr. 3 über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen	988

Beschluß über die Aufhebung der Verordnung zur Aufstellung und Prüfung von Kalkulationen zum Zwecke der Preisbildung für Erzeugnisse und Leistungen der volkseigenen Betriebe der Industrie, die nach den Grundsätzen des neuen Rechnungswesens kalkulieren.

Vom 12. Dezember 1966

1. Die Verordnung vom 17. März 1955 zur Aufstellung und Prüfung von Kalkulationen zum Zwecke der Preisbildung für Erzeugnisse und Leistungen der volkseigenen Betriebe der Industrie, die nach den Grundsätzen des neuen Rechnungswesens kalkulieren (GBl. I S. 277) wird mit Wirkung vom 31. Dezember 1966 außer Kraft gesetzt.
2. Der Leiter des Amtes für Preise wird beauftragt, die notwendigen Kalkulationsbestimmungen mit Wirkung vom 1. Januar 1967 durch Anordnungen zu regeln. .
3. Der Beschluß tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Berlin, den 12. Dezember 1966

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

Stoph
Vorsitzender

Der Leiter
des A,mtes für Preise
Halbritter

Anordnung über die Kalkulationsrichtlinie zur Bildung von Industriepreisen für Erzeugnisse und Leistungen der volkseigenen Betriebe.

Vom 13. Dezember 1966

Im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe wird für die Kalkulation zur Bildung von Industriepreisen folgendes angeordnet:

I.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

(1) Die Preisbestimmungen in den Preisanordnungen der Industriepreisreform entsprechen der in dieser Anordnung enthaltenen Kalkulationsrichtlinie. Die Bildung der Industriepreise für alle weiteren ab 1. Januar 1967 in die Produktion aufzunehmenden Erzeugnisse erfolgt nach den Bestimmungen dieser Anordnung.

(2) Mit der Anwendung der Kalkulationsrichtlinie wird ein qualitativ neuer Ausgangspunkt für die Senkung der Selbstkosten geschaffen. Deshalb sind die Betriebe und WB verpflichtet, die neuen Industriepreise dazu auszunutzen, einen energischen Kampf um die Senkung der Selbstkosten zu organisieren.